

Anzeige nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz für eine gemeinnützige Sammlung

Neuanzeige

Änderungsanzeige zur Anzeige vom: _____
Bitte die geänderten Angaben in Spalte „Änderung“ ankreuzen

Landratsamt Haßberge
SG III/5 – Staatliches Abfallrecht
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Hiermit wird die Durchführung einer gemeinnützigen Sammlung nach § 18 KrWG in folgendem Umfang angezeigt (zutreffendes ist angekreuzt bzw. ausgefüllt):

1. Träger der Sammlung:

		Änderung
Name:		<input type="checkbox"/>
Adresse (Ort, Straße, Hausnummer):		<input type="checkbox"/>
Verantwortliche Person:		<input type="checkbox"/>
Telefon, Telefax, Email-Adresse:		<input type="checkbox"/>
Nachweis der Gemeinnützigkeit:	Bitte dem Antrag die Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes beifügen	<input type="checkbox"/>

2. Angaben zu Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung:

2.1 Art der Sammlung:

		Änderung
<input type="checkbox"/>	Straßensammlung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Sammelcontainer	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bereitstellen von Sammelbehältern an <u>alle</u> Haushaltungen im Sammlungsgebiet	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bereitstellung von Sammelbehältern an <u>einzelne</u> Haushaltungen nach Bestellung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sammlung (bitte erläutern):	<input type="checkbox"/>

2.2 In welchem Zeitraum erfolgt die Sammlung?

		Änderung
<input type="checkbox"/>	Einmalig am: _____	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Im Zeitraum vom _____ bis _____	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	regelmäßig und zwar ab _____: <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> einmal im Quartal <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	sonstiger Sammelrhythmus (bitte angeben):	<input type="checkbox"/>

2.3 Wo soll die Sammlung stattfinden?

in folgenden Gemeinden/Ortsteilen:	Änderung <input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------------------

2.4 Wird mit der Sammlung ein Dritter beauftragt?

<input type="checkbox"/>	nein	Änderung <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ja, und zwar: Firma: _____ Anschrift: _____ Ansprechpartner: _____ Telefon, Telefax, Email: _____ Welchen Anteil am Veräußerungserlös erhält der beauftragte Dritte*: _____ %	<input type="checkbox"/>

* Um eine gemeinnützige Sammlung von Abfällen handelt es sich auch dann, wenn ein gewerblicher Sammler mit der Sammlung beauftragt wird und dieser den Veräußerungserlös nach Abzug seiner Kosten und eines angemessenen Gewinns vollständig an die gemeinnützige Organisation auskehrt (§ 3 Abs. 17 Satz 2 KrWG).

3. **Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle:**

3.1 Welche Abfälle sollen gesammelt werden / in welchen Mengen?

	Abfallart	Menge in kg	Änderung
<input type="checkbox"/>	Altpapier		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Altmetall		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Altkleider		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Schuhe		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Sonstige:		<input type="checkbox"/>

3.3 Wie ist der weitere Verwertungsweg der Abfälle?

Abfallart	Name / Adresse des Verwertungsbetriebes	Änderung
Altpapier		<input type="checkbox"/>
Altmetalle		<input type="checkbox"/>
Altkleider		<input type="checkbox"/>
Schuhe		<input type="checkbox"/>
Sonstige		<input type="checkbox"/>

4. **Bestätigung der Angaben:**

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Hinweise:

- Spätestens **3 Monate vor der beabsichtigten Einsammlung** ist die Anzeige beim Landratsamt Haßberge vorzulegen; dies gilt auch für den Fall, dass sich Änderungen ergeben und eine Änderungsanzeige erstattet wird.
- Wer eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet handelt ordnungswidrig; dies kann mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € geahndet werden.